

Federführung: Bürgeramt	Datum: 24.11.2020
-------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	07.12.2020	öffentlich

TAGESORDNUNG:

**Sondernutzungsrecht; Antrag für einen weiteren Verkaufsstand am wöchentlichen Bio-Markt
Nachprüfungsantrag an den Stadtrat**

Im Verkehrsausschuss am 17.11.2020 wurde über einen Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für einen neuen Verkaufsstand mit Gemüse und Obst im Zuge des wöchentlichen Bio-Marktes beraten.

Der Ausschuss lehnte diesen Antrag knapp mit 4:5 Stimmen ab.

Gem. § 8 der GeschO des Stadtrates der Stadt Altdorf stehen Entscheidungen beschließender Ausschüsse unbeschadet Art. 88 Gemeindeordnung (GO) unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Stadtrat. Eine Nachprüfung muss nach Art. 32 Abs. 3 GO erfolgen, wenn mindest. 1/3 der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Stadratsmitglieder eine Nachprüfung beantragt.

Der entsprechende Antrag muss schriftlich spätestens am siebten Tag nach der Ausschusssitzung beim Ersten Bürgermeister eingegangen sein.

Aufgrund des vorliegenden Antrages wird der ursprüngliche Ausschussbeschluss auch (noch) nicht nach außen wirksam. Die Verwaltung setzt den Vollzug aus, bis über den Nachprüfungsantrag entschieden ist.

Der Beschluss lautete:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und vom Antrag der Fa., Nürnberg, und stimmt der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Teilnahme am wöchentlichen Bio-Markt am Oberen Markt unter den üblichen Auflagen und Bedingungen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erlaubnis zu erteilen

Ergebnis: 4 : 5 abgelehnt.